

An den  
Gemeindevorstand  
der Gemeinde Dautphetal  
Hainstraße 1  
35232 Dautphetal

E-Mail: d.reinl@dautphetal.de  
Tel.: 06466-920 301  
Fax: 06466-920 5301

## Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

**Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde erstattet werden!**

### 1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Verantwortlicher (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Zweiter Ansprechpartner (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):

### 2. Anlass und Zeitraum

Anlass:				
Datum (am, von – bis):				
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag				
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) <b>Besucher</b>
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen sind  
vorgesehen

ja  nein

Musikalische Darbietungen sind  
vorgesehen

ja  nein

### 3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift, alternativ: GEO-Daten z.B. 50.85494, 8.54801 aus Google Maps/Earth):
Eigentümer, Inhaber:
Festzelt (Raumgröße m <sup>2</sup> ): <u>Hinweis:</u> Bei Festzelten ab 75m <sup>2</sup> überbauter Fläche ist eine Anzeige an den Fachdienst „Bauen“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf erforderlich. Zudem ist dann die „Musterrichtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (M-FIBauR) zu beachten!
Zeltaufsteller, Telefon:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

### 4. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

## 5. Jugendschutz

Die maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab..... Jahre
- ab 24.00 Uhr (Alters-) Kontrolle der anwesenden Gäste und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe
- \_\_\_\_\_

## 6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, <b>Handynummer</b>
1.
2.
3.
4.
5.
6.

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, <b>Handynummer</b>
--

## 7. Lärmschutz

Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.B.: Nachtruhe ab 22.00 Uhr). Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzes sind vorgesehen:

---

---

## 8. Natur- und Wasserschutz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass es bei einer Veranstaltung im Außenbereich zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Natur kommen darf. Sollte ich zu einer solchen Einschätzung kommen, werde ich die untere Naturschutzbehörde und die untere Wasserbehörde vorab hierüber informieren.

PLZ, Ort, Datum
35232 Dautphetal,

<b>Unterschrift Antragsteller</b>
-----------------------------------

### Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

- Polizeistation Biedenkopf, Hospitalstraße 57, 35216 Biedenkopf
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Lebensmittelüberwachung, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35043 Marburg
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Bauen, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasserschutz, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
- Finanzamt Marburg-Biedenkopf, Im Feldchen 2, 35216 Biedenkopf